
Novellierung § 8 Jubiläumszuwendungen der BV Entgeltssystematik vom 27.10.2011
und ergänzende Vereinbarungen zu § 8 BV Entgeltssystematik nach Abschluss
Haustarifvertrag vom 05.03.2020 in der Fassung vom 27.04.2020

Betriebsvereinbarung Jubiläumszuwendungen

§ 1 Vertragsparteien und Geltungsbereich

- (1) Die Betriebsvereinbarung *Jubiläumszuwendungen* wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und den Vorstand und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den*die Betriebsratsvorsitzende*n, geschlossen.
- (2) Sie gilt für alle Arbeitnehmer*innen bei *ambulante dienste e.V.*

§ 2 Rechtsquellen

- (1) Diese Betriebsvereinbarung erfolgt auf Grundlage § 20 Abs. 2 Haustarifvertrag (HTV), in dem bestimmt ist, dass Näheres in einer Betriebsvereinbarung zu regeln ist und bestehende Regelungen redaktionell anzupassen sind.
- (2) Der Inhalt dieser Betriebsvereinbarung bestimmt sich aus den getroffenen Vereinbarungen aus § 8 der *BV Entgeltssystematik* vom 27.10.2011, den diesen ergänzenden Vereinbarungen aus 2015 und 2018 und aktuellen Ergänzungen.

§ 3 Gratifikationen

Alle Beschäftigten erhalten nachfolgende Jubiläumsgatifikationen:

5-jähriges Betriebsjubiläum

- Beschäftigte erhalten als Anerkennung zum 5-jährigen Betriebsjubiläum einen Warengutschein in Höhe von 20 Euro. Die Art des Warengutscheins wird von beiden Parteien einvernehmlich festgelegt.

10-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 150 Euro

15-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro

20-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro
- Sonderurlaub im Jubiläumsjahr von 3 Urlaubstagen

25-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro

30-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro
- Sonderurlaub im Jubiläumsjahr von 3 Urlaubstagen

35-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro

40-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro
- Sonderurlaub im Jubiläumsjahr von 3 Urlaubstagen

45-jähriges Betriebsjubiläum

- Sonderzulage in Höhe von 260 Euro

§ 4 Rechtsausschluss

Die sonstigen Regelungen aus dem Arbeitsverhältnis bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 5 Inkrafttreten und Laufzeit dieser Vereinbarung

- (1) Die Betriebsvereinbarung *Jubiläumszuwendungen* tritt am 01.01.2022 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.


§ 6 Kündigung und Nachwirkung

- (1) Die Betriebsvereinbarung *Jubiläumszuwendungen* ist mit einer Frist von 3 Monaten kündbar, erstmalig zum Ende des Kalenderjahres 2023.
- (2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Betriebsvereinbarung *Jubiläumszuwendungen* eine Nachwirkung hat. Sie wirkt nach, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt wird.

Berlin, den 15.11.21



Geschäftsführung/Vorstand
ambulante dienste e.V.



Betriebsratsvorsitzende*r
ambulante dienste e.V.